



Nein zur Rente mit 67 – Ja zum Neuen Generationenvertrag Positionen zur Zukunft der Alterssicherung und der Rente mit 67

Mehrheit lehnt Rente 67 ab

Die Rente mit 67 ist eine der strittigsten sozialpolitischen Reformen. An kaum einer anderen entzündete sich eine derart intensive wie einhellige Ablehnung. Von Anfang an lehnt eine übergroße Mehrheit der Gesellschaft die Rente mit 67 unverändert ab.

Noch im November des Jahres 2010 steht erstmals die vom Gesetzgeber vorgesehene Überprüfung der Anhebung des Renteneintrittsalters an. Ist die Rente angesichts der Lage am Arbeitsmarkt und der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vertretbar?

Die Ablehnung der Rente mit 67 spielt eine herausgehobene Rolle bei den Herbstaktivitäten der IG Metall, mit denen die Gewerkschaft ihre Kritik an dem „Weiter So“ in Politik und Wirtschaft zuspitzt.

Die IG Metall lehnt die Rente mit 67 als renten- und beschäftigungspolitischen Irrweg ab und spricht sich für flexible Übergänge in den Ruhestand und einen generellen Kurswechsel in der Alterssicherungspolitik aus. Die gesetzliche Überprüfung hat bereits in ihrem Vorfeld die Diskussion um die Rente mit 67 beflügelt. Die IG Metall will die Debatte nutzen, um vorliegenden Fakten, zum Beispiel zur tatsächlichen Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer zu bewerten und daraus Schlussfolgerungen abzuleiten.

In einer „Alternativen Anhörung“ am 27. Oktober in Berlin will die IG Metall Vertreter der Parteien im Deutschen Bundestag mit den Arbeitsbedingungen in den Betrieben, der Realität des Arbeitsmarkts und der wirtschaftlichen und sozialen Lage älterer Arbeitnehmer konfrontieren, zur Stellungnahme auffordern und ihre eigenen Vorschläge für einen flexiblen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu fairen Bedingungen vorlegen.

Die Voraussetzungen liegen nicht vor

Die Bundesregierung ist bislang nicht bereit die Bedingungen in den Betrieben und am Arbeitsmarkt zur Kenntnis zu nehmen. Dabei sind die Fakten eindeutig: Das Gesetz bindet die Rente mit 67 an Voraussetzungen. Demnach hat die Regierung ab 2010 regelmäßig zu prüfen, ob die Anhebung der Altersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vertretbar erscheint. Neben akzeptablen Arbeits- und Einkommensbedingungen ist eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktlage älterer Arbeitnehmer unverzichtbar.

In § 154 Abs. 4 SGB VI heißt es:

„Die Bundesregierung hat (...) vom Jahre 2010 an alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.“

Die IG Metall eine eigene Untersuchung in Auftrag gegeben, die sich vertieft mit der Situation in ihrem Organisationsbereich auseinandersetzt. Wichtige Ergebnisse dieser Studie werden im Nachfolgenden dargestellt. Sie verdeutlichen, dass auch und insbesondere in Organisationsbereichen der IG Metall die Anhebung des Renteneintrittsalters, keine sinnvolle Option darstellt. Am Ende werden die Alternativen der IG Metall zur Rente mit 67, insbesondere mit Blick auf den flexiblen Ausstieg - dargelegt.

Bestandsprüfungsklausel

1. Zur Lage am Arbeitsmarkt

In der öffentlichen Debatte beziehen sich Regierungsvertreter wechselweise auf die Erwerbsquoten oder die Beschäftigungsquoten der 55 - 64-Jährigen. Die gestiegenen Quoten werden als eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt interpretiert und dafür ins Feld geführt, dass Ältere zunehmend eine Chance hätten, Beschäftigung zu finden.

Beide Zahlen haben für die Frage, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zukünftig auch bis 67 arbeiten können, aber wenig Aussagekraft:

- Die Erwerbsquoten geben den quantitativen Anteil aller Erwerbstätigen einer Altersgruppe im Verhältnis zu allen Mitgliedern dieser Altersgruppe an. Mit anderen Worten: Selbstständige, Freiberufler und Beamte, zählen hier mit. Diese Gruppen haben zumeist eine höhere Lebenserwartung als die klassischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zudem sind sie im Regelfall gar nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Ihr Anteil an allen Erwerbstätigen wird also – wissentlich oder unwissentlich – missbraucht, um ein vermeintliches Argument für die Anhebung des Renteneintrittsalters der gesetzlich Versicherten liefern. Von einer solchen Anhebung wären diese Gruppen aber überhaupt nicht betroffen.
- Auch der Rückgriff auf die Beschäftigungslage der 55 - bis 64 -Jährigen vermag nicht zu überzeugen: Wie viele 55-Jährige noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, ist für die Beurteilung, ob das Renteneintrittsalter über 65 hinaus ausgedehnt werden kann und soll, bedeutungslos. Relevant ist hier einzig und allein der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die unmittelbar vor der heutigen

Rentenaltersgrenze stehen, also der 64-Jährigen. Ihr Anteil ist nach wie vor verschwindend gering. Er beläuft sich nach Regierungsangaben im Jahr 2008 auf 9,9 Prozent. In dieser Zahl sind auch Teilzeitbeschäftigte sowie diejenigen enthalten, die sich in der passiven Altersteilzeit befinden. Letztere stehen formal in einem Beschäftigungsverhältnis, sind faktisch aber nicht mehr im Betrieb.

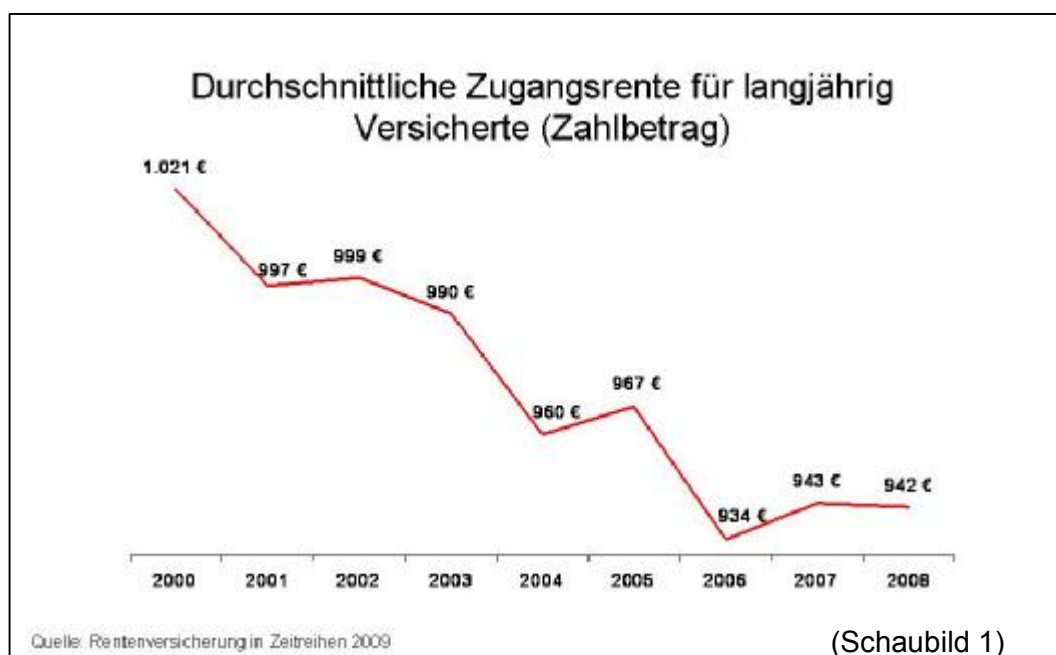
- Zudem arbeitet mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dieser Altersgruppe als Mini-Jobber, Leiharbeiter, befristet oder in Teilzeit-Jobs. Was hier sichtbar wird, signalisiert nicht gestiegene Chancen Älterer auf gute, Existenz sichernde Arbeit. Es zeigt die Prekarisierung von Erwerbsarbeit.

Bereits angesichts dieser Sachlage sollte sich die Bundesregierung ernsthaft fragen, ob sie an der Rente mit 67 festhalten will. Die gesetzlichen Anforderungen werden nicht erfüllt.

2. Wirtschaftliche Lage Älterer

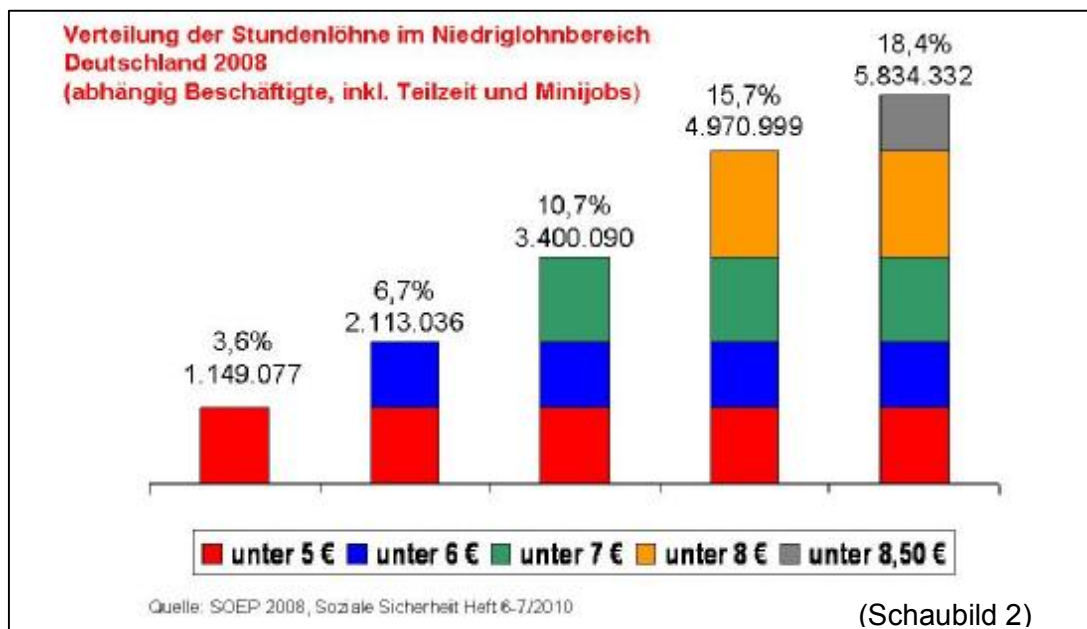
Die Bestandsprüfungsklausel erfordert auch, die wirtschaftliche Lage Älterer zu untersuchen. Auch hier besteht kein Anlass für Entwarnung:

- Bereits heute zeigt sich, dass angesichts der Ausweitung von Niedriglöhnen, prekärer Beschäftigung und der schrittweisen Absenkung des Rentenniveaus die Zugangsaltersrenten für langjährig Versicherte sinken. Die wirtschaftliche Lage der Älteren verschlechtert sich sukzessive (Schaubild 1).
- Auch der Anteil derjenigen, der vorzeitig – mit Abschlägen – in Rente gegangen ist, hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht.



Hinzu kommt: Wenn unter dem Blickwinkel „Rente mit 67“ die wirtschaftliche Situation Älterer geprüft werden soll, kann es nicht nur um die wirtschaftliche Situation der „heute Älteren“ gehen, sondern auch darum, wie die Situation derjenigen sein wird, die unter den Bedingungen der vollen Wirkung der Rente mit 67, also ab dem Jahr 2029, in Rente müssen. Hier lässt sich eine Kumulation von negativen Wirkungen konstatieren:

- Die Lohnspreizung hat sich verstärkt, nahezu 20 Prozent der Bevölkerung arbeitet im Niedriglohnsektor (Schaubild 2). Diesem Personenkreis droht in besonderer Weise Altersarmut.
- Das Rentenniveau ist durch zahlreiche Maßnahmen (insbesondere Riestertreppe, Nachhaltigkeitsfaktor, Ausgleichsfaktor) massiv abgesenkt worden. Die Wirkung der Maßnahmen entfaltet sich erst in der Zukunft in vollem Umfang.



Unter diesen Bedingungen die Rentenaltersgrenze anzuheben ist nichts anderes, als eine weitere Rentenkürzung, die dazu führt, den „Durchschnittsarbeitnehmer“ in Altersarmut zu stürzen.

Hierzu ein Beispiel:

Wer heute in Westdeutschland 40 Jahre lang durchschnittlich (gemessen an allen Versicherten) verdient und in die Rentenkasse eingezahlt hat – dies sind zur Zeit knapp 2700,- Brutto im Monat – erhält – wenn er mit 65 in den Ruhestand geht - knapp 1000 Euro Rentenzahlbetrag, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge.

Im Jahr 2029 wären dies im gleichen Fall wegen der Rentenniveausenkung nach heutigen Werten deutlich unter 800 Euro. Kommt nun noch die Rente mit 67 hinzu, müssten noch einmal etwa 50 Euro versicherungstechnische Abschläge in Abzug gebracht werden. Mögliche weitere negative Entwicklungen, z.B. noch stärkere

Lohnspreizung, oder weiteres Absinken der Lohnquote, sind noch nicht einmal enthalten.

Auch die wirtschaftliche Lage Älterer erlaubt die Anhebung des Renteneintrittsalters nicht.

3. Soziale Situation Älterer

Die Bestandsprüfungsklausel auch, dass die „soziale Lage“ der Älteren die Anhebung des Renteneintrittsalters zulässt. Wie die „soziale Lage“ von der „wirtschaftlichen Lage“ abzugrenzen ist, lässt sich zwar weder der Gesetzesbegründung noch der juristischen Literatur entnehmen, gleichwohl dürfte die gesundheitliche Lage einen wesentlichen, noch nicht behandelten Aspekt der sozialen Lage ausmachen:

Hier können zum einen subjektive Einschätzungen der Beschäftigten einen Anhaltspunkt geben: Befragungen (vgl. DGB-Index gute Arbeit) von Beschäftigten ergaben, dass schon unter den Bedingungen der Rente mit 65 rund die Hälfte der Beschäftigten nicht sicher ist, ob sie „bis zur Rente aushalten“.

Diese subjektive Einschätzung wird durch entsprechende objektive Befunde unterstützt:

- Der Anteil der Erwerbsminderungsrentner ist trotz verschlechterter Zugangsmöglichkeiten in den letzten Jahren gestiegen.
- Die Menge der unterschiedlichen Belastungen durch veränderte Arbeitsbedingungen hat sich erhöht (DGB-Index).

Fazit

Auch die gesundheitliche Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt ein längeres Arbeiten in vielen Fällen nicht her.

Die besondere Situation im Organisationsbereich der IG Metall

Generell gilt: Die Bedingungen für die Einführung der Rente mit 67 liegen nicht vor. Wie ist die Situation in den Organisationsbereichen der IG Metall? Um die spezifischen Bedingungen „metalltypischer“ Berufe zu ermitteln, hat die IG Metall das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) um eine Untersuchung gebeten:

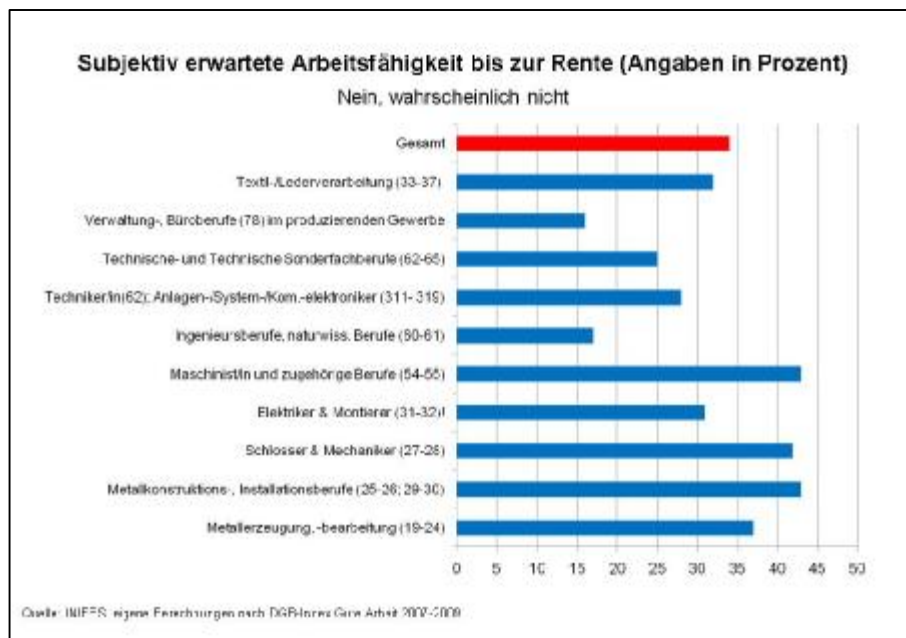
Die Auswertungen basieren – entsprechend des breiten Spektrums betrachteter Indikatoren – auf einer Reihe verschiedener Datengrundlagen

- Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit
- Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherung
- Mikrozensus
- IAB-Betriebspanel (repräsentativ jährlich rund 16.000 Personalverantwortliche von Betrieben und Dienststellen in Deutschland)
- Befragungen zum DGB-Index Gute Arbeit (repräsentativ jährlich gut 6.000 abhängige Beschäftigte in Deutschland).

Ziel der Auswertungen war jeweils die vergleichende Gegenüberstellung der verschiedenen Kennziffern für alle Beschäftigten einerseits sowie andererseits für die Metallberufe (inkl. – wo die Fallzahlen gesicherte Aussagen erlauben – der verschiedenen Berufsgruppen innerhalb der Metallberufe untereinander). Wo möglich wurden auch Ergebnisse für die Holz- und Textilberufe errechnet. Gegenstand der Auswertung war vor allem, zu prüfen, ob sich unter den Metallberufen solche Gruppen zeigen, für die sich bei einer Rente mit 67 besonders große Schwierigkeiten ergeben würden.

1. Die Erwartungen Rentenalter nicht erreichen zu können, ist bei den meisten Metallberufen deutlich erhöht

Während in Deutschland ein Drittel aller Beschäftigten nicht glaubt, in der gegenwärtigen Tätigkeit bis zur Rente durchhalten zu können, sind in den meisten Metallberufen über 40 Prozent dieser Ansicht.



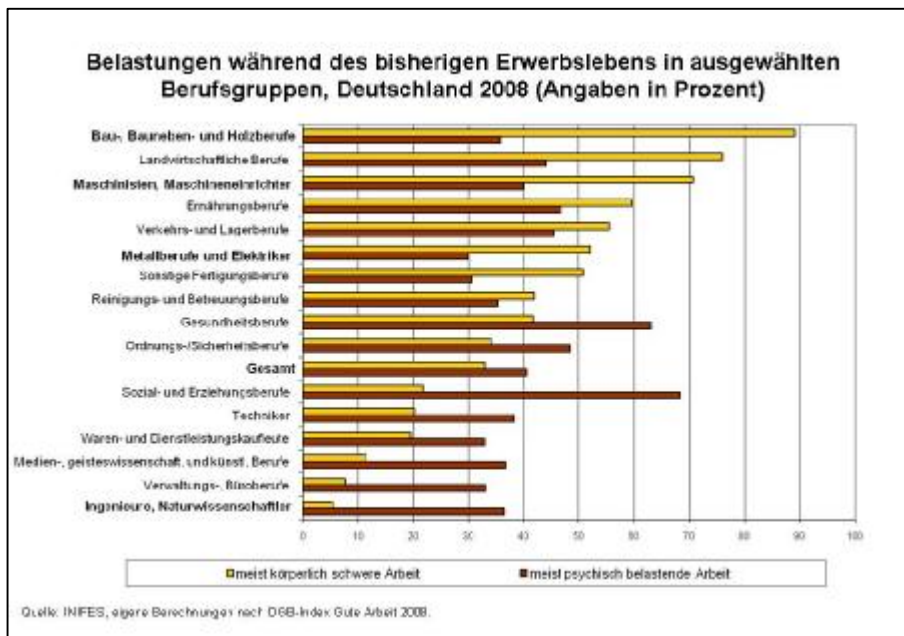
2. Hohe gesundheitliche Belastung

Diese subjektive Einschätzung der Betroffenen deckt sich mit Befunden zu Gesundheitsbeschwerden. Hier haben Metallberufe fast durchgängig schlechtere Werte als der Gesamtdurchschnitt. Aus einer Liste von 15 Gesundheitsbeschwerden gaben z.B. in einer Befragung aus dem Jahr 2009 unter allen abhängig Beschäftigten in Deutschland 24 Prozent an, mindestens vier davon trafen bei ihnen sehr häufig zu. Bei Maschinenisten (31 %) und in den Berufsgruppen der Metallerzeugung/-bearbeitung (30 %) tritt eine solche Belastungskumulation wesentlich häufiger auf.

Kumulation von gesundheitlichen Beschwerden (Angaben in Prozent)			
	Keine Beschwerden	1 bis 3 Beschwerden	4 und mehr Beschwerden
Metallerzeugung, -bearbeitung (19-24)	39	30	30
Metallkonstruktions-/Installationsberufe (25-26; 29-30)	44	34	22
Maschinen- und Fahrzeugbau (27-28)	42	37	21
Maschinenist/in und zugehörige Berufe (54-55)	33	37	31
Ingenieursberufe, naturwiss. Berufe (60-61)	66	24	10
Techniker/in(62); Anlagen-/System-/Kom.-elektroniker (311- 319)	50	33	17
Technische- und Technische Sonderfachberufe (62-65)	(55)	(32)	(13)
Verwaltung-, Büroberufe (78) im produzierenden Gewerbe	38	38	24
Gesamt	41	35	24

Quelle: INFES, eigene Berechnungen nach IAB-BerufsindeX (Stand 2008)

Die Ursachen liegen in den Arbeitsbedingungen: Bei den Metall-, Textil- und Holzberufen ist der Anteil der Beschäftigten hoch, die von körperlich schwerer Arbeit und negativen Umgebungseinflüssen wie z.B. Lärm und Hitze betroffen sind. Auch psychische Belastungen sind weit verbreitet.



3. Überdurchschnittlicher Anteil von Erwerbsgeminderten

Auch hinsichtlich des Anteils an Erwerbsminderungsrenten an den Rentenzugängen zeigen die Metallberufe eine überdurchschnittliche Quote. Lag diese 2008 im Durchschnitt bei 18,6 Prozent für alle Berufe, sind es bei den Metallberufen 24,1 Prozent. (Schaubild 6) Zu bedenken ist hierbei ferner, dass gerade in Deutschland im

internationalen Vergleich eine besonders strenge Anerkennungspraxis der Erwerbsminderung herrscht.



4. Wenig Ältere

Die Analyse der Altersstrukturen in diesen Berufsgruppen zeigt bei der Beschäftigung in den rentennahen Jahrgängen kaum Fortschritte in den letzten Jahren. Einige Metallberufe sind sogar – ähnlich wie die Dachdecker – ausgesprochen jugendzentriert. So waren unter den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mechanikern im Jahr 2009 knapp 39 Prozent unter 35 Jahre alt. Die gesundheitliche Lage und die Arbeitsbedingungen erlaubten keine Anhebung der Rentengrenzen, auch und gerade im Organisationsbereich der IG Metall.

5. Keine Förderung Älterer in 80 Prozent der Betriebe

Zudem kritisiert das Institut, dass die Arbeitgeber kaum betriebliche Maßnahmen für alter(n)sgerechtes Arbeiten ergreifen würden. Dies gelte für 80 Prozent aller Betriebe, die über 50-Jährige beschäftigen würden. In Metallbetrieben geschehe damit zwar sogar noch etwas mehr als im Durchschnitt aller Betriebe. Jedoch seien kaum Fortschritte zu verzeichnen. Für den Optimismus der Bundesregierung durch Veränderungen der Rahmenbedingungen (Gesundheitsförderung, Weiterbildung Älterer etc.) ein längeres Arbeiten zu ermöglichen, gebe es keinen Anlass.

Die Betriebe tun zu wenig – Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, Anteile an denjenigen Betrieben, die überhaupt ab 50-Jährige beschäftigen (Angaben in Prozent)

		Betriebe mit Maßnahmen 2002	Betriebe mit Maßnahmen 2006	Betriebe mit Maßnahmen 2008
Deutschland	Alle Betriebe	20	17	17
	Metall	24	21	20
Westdeutschland	Alle Betriebe	20	18	18
	Metall	26	22	22
Ostdeutschland	Alle Betriebe	18	16	15
	Metall	17	15	15

Quelle: IFF, IFF, Infratest dimap, Infratest dimap, AD, 2008/2009

Das INIFES-Institut kommt bilanzierend zu dem Ergebnis: „Auch und insbesondere für die Beschäftigten in den Metall-, Textil- und Holzberufen ist ein längeres Arbeiten bis zum 67. Lebensjahr völlig unrealistisch. Die Ergebnisse der Untersuchung sprechen dafür, dass sich die IG Metall weiterhin gegen die Anhebung der Rentenaltersgrenzen engagiert.“

Flexibler Ausstieg bis 65 statt Rente mit 67

Die IG Metall hat in ihrem „Memorandum für einen Neuen Generationenvertrag“, umfassend unsere Anforderungen an eine umfassende und solidarische Alterssicherung skizziert.

Im Folgenden wird sich auf den Gesichtspunkt des flexiblen Ausstiegs beschränkt:

Die IG Metall fordert, dass die Beschäftigten flexibel bis spätestens nach der Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben ausscheiden können. Nur am Rande bemerkt: Die heutigen Rentengrenzen des SGB VI verbieten niemandem, auch länger als bis 65 zu arbeiten. Dies wäre dann aber mit versicherungsmathematischen Zuschlägen verbunden.

Um tatsächliche Flexibilität zu ermöglichen, ist zum einen ein verbesserter Instrumentenkasten erforderlich:

- Erforderlich ist eine neue Altersteilzeit, die im Falle der Neueinstellung oder Übernahme junger Menschen auch öffentlich gefördert wird.
- Notwendig ist zudem eine Teilrente, die ab 60 unabhängig von einem Vollrentenanspruch wahrgenommen werden kann.

- Ferner bedarf es der Möglichkeit nach 40 Versicherungsjahren (Beitragszeiten und Berücksichtigungszeiten) abschlagsfrei in Rente zu gehen.
- Nicht zuletzt engagiert sich die IG Metall für einen erleichterten Zugang zur Erwerbsminderungsrente. Der Zustand, dass Menschen im Rahmen der Prüfung ihrer Erwerbsminderung auf Arbeitsplätze verwiesen werden, die in der Praxis kaum noch existieren und schon gar nicht frei sind, ist nicht akzeptabel.

Neben diesem verbesserten Instrumentenkasten ist allerdings auch eine Anhebung des Rentenniveaus wichtig, denn Flexibilität müssen sich die einzelnen Beschäftigten auch leisten können. Viele Beschäftigte mit niedrigen Renten wären ansonsten gezwungen, bis zum Sankt Nimmerleinstag zu arbeiten. Dies kann aber weder aus beschäftigungs- noch aus sozial- oder wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten sinnvoll sein.

Fazit

Rente mit 67 ist in jeder Hinsicht unangemessen, dies gilt insbesondere auch für den Organisationsbereich der IG Metall. Zudem gibt es sinnvolle und machbare Alternativen.